



Stadt Vohburg a. d. Donau

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Dienstag, 04.04.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:45Uhr
Ort: im Bürgersaal des Rathauses in Vohburg, Ulrich-
Steinberger-Platz 12 (3. OG)

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Schmid, Martin

Mitglieder des Stadtrates

Amann, Bianca
Brunnhuber, Sabine
Demmel-Hegwer, Anna
Dietz, Xaver
Eisenhofer, Roswitha
Jung, Hedwig
Lederer, Hartmut
Ludsteck, Werner
Müller, Ernst
Pflügl, Konrad jun.
Rechenauer, Oliver
Reith, Gabriele
Schärringer, Peter Dr.
Schlagbauer, Andreas
Schlutter, Heide
Schrödl, Markus
Steinberger, Heinrich
Steinberger, Josef
Völler, Johannes

Schriftführer

Amann, Andreas

Ortssprecher

Rothbauer, Manfred
Wagner, Daniel

Verwaltung

Erdreich, Samira
Stangl, Josef
Steinberger, Josef

Weitere Anwesende

TOP 1: Pfarrer Wemhöner und Herr Denzinger
(Planungsbüro)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Pernreiter, Anton

beruflich verhindert

Öffentliche Tagesordnung

1. Neubau der evangelischen Kirche in Vohburg; Vorstellung des Planentwurfs
Vorlage: BA/0058/2017
2. Neubau der evangelischen Kirche in Vohburg, Änderung des Bebauungsplans Nr. 1
Vorlage: BA/0059/2017
3. Beratung und Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: FV/0024/2017
4. Beratung und Erlass eines Finanzplanes einschließlich Investitionsprogramm für den Zeitraum 2018 bis 2020
Vorlage: FV/0025/2017
5. Beratung und Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan samt Anlagen der Ulrich-Steinberger'schen Krankenpflegestiftung für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: FV/0026/2017
6. Beratung und Erlass eines Finanzplanes einschließlich Investitionsprogramm der Ulrich-Steinberger'schen Krankenpflegestiftung für den Zeitraum von 2018 bis 2020
Vorlage: FV/0027/2017
7. Beratung und Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan samt Anlagen der Heilig-Geist-Spitalstiftung für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: FV/0028/2017
8. Beratung und Erlass eines Finanzplanes einschließlich Investitionsprogramm der Heilig-Geist-Spitalstiftung für den Zeitraum von 2018 bis 2020
Vorlage: FV/0029/2017
9. Sanierungsarbeiten Gemeindeverbindungsstraße Pleiling-Oberdünzing
Vorlage: BA/0063/2017
10. Baugebiet "Am Wasserwerk": Auftragserteilung der Straßenbeleuchtung
Vorlage: BA/0047/2017
11. Geh- und Radweg Regensburger Str.: Auftragserteilung der Straßenbeleuchtung
Vorlage: BA/0048/2017
12. Pfligerschloss Vohburg; Auftragserteilung zur Lieferung und Montage einer Küchenzeile
Vorlage: BA/0061/2017
13. Kindergarten Rappelkiste; Auftragsvergabe zur Lieferung und Montage eines Sonnensegels
Vorlage: BA/0062/2017
14. Errichtung von verkehrsberuhigten Bereichen in Rockolding
Vorlage: BA/0060/2017
15. Kläranlage Vohburg
 - 15.1 Vergabe der Baugrunduntersuchung
Vorlage: BA/0051/2017
 - 15.2 Vergabe des Wärmeschutznachweises
Vorlage: BA/0052/2017
 - 15.3 Vergabe des Brandschutznachweises
Vorlage: BA/0053/2017
16. Wasserturm Vohburg
 - 16.1 Fassadenkontrolle durch Fassadenkletterer
Vorlage: BA/0056/2017
 - 16.2 Erhöhung des Brüstungsgeländers auf dem Dach
Vorlage: BA/0057/2017

- 17.** Antrag des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde e.V. auf Erteilung der Genehmigung zur Dokumentation von Grabsteinen auf dem Vohburger Friedhof
Vorlage: GL/0023/2017
- 18.** Bekanntgaben des Bürgermeisters
- 19.** Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

1. Bürgermeister Martin Schmid eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt die anwesenden Kolleginnen und Kollegen sowie die rd. 35 Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Den Stadträten war das Protokoll Nr. 41 über die Sitzung vom 14.03.2017 in Abdruck zugegangen. StR Völler kritisierte bei TOP 2.2 (Beschluss Nr. 811) einen Formulierungsfehler. Dieser wurde bereits von der Verwaltung behoben. Weiterhin erklärte StR Völler, dass bei TOP 2.3 (Beschluss Nr. 812) die Begrenzung des Auftrags (20.000,00 €) fehlt. Dies wird von der Verwaltung nachgeholt. Der StR Pflügl wies daraufhin, dass er bei TOP 3.4 (Beschluss Nr. 816) nur zugestimmt habe, weil schon ein Zeitdruck herrschte und ohne Zustimmung in der Badesaison 2017 keine Rutsche zur Verfügung gestellt werden hätte können.

Weitere Einwendungen wurden nicht erhoben, so dass das Protokoll genehmigt ist.

Öffentliche Sitzung

1.	Neubau der evangelischen Kirche in Vohburg; Vorstellung des Planentwurfs	836
-----------	---	------------

Die evangelische-lutherische Gesamtkirchengemeinde Ingolstadt beabsichtigt auf dem Grundstück FI-Nr. 835/1, Gemarkung Vohburg, Hartackerstraße 46 eine neue Kirche mit Gemeindezentrum zu errichten. Der Planentwurf dafür wurde von den abdh Architekten Denzinger und Partner mbH aus Neuburg erstellt und wird durch diese in der Stadtratssitzung vorgestellt.

Die geplante Variante sieht einen zweiteiligen Flachbau und einen separat stehenden Turm vor.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vohburg stimmt dem Planentwurf der abhd Architekten aus Neuburg zur Errichtung einer evangelischen Kirche mit Gemeindezentrum auf FI-Nr. 835/1 der Gemarkung Vohburg zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

2.	Neubau der evangelischen Kirche in Vohburg, Änderung des Bebauungsplans Nr. 1	837
-----------	--	------------

Die evangelisch-lutherische Gesamtkirchengemeinde Ingolstadt plant den Neubau einer Kirche mit Gemeindezentrum auf FI-Nr. 835/1 der Gemarkung Vohburg, Hartackerstraße 46. Der geplante Neubau soll mit einem Flachdach erfolgen, sowie die Errichtung eines separaten Turms. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1 „Feldweber-, Hartackerstraße, Oberes Hochfeld“ der Stadt Vohburg. Der Bebauungsplan sieht unter anderem auch für das Kirchengrundstück ein Satteldach mit 25 – 35 Grad Dachneigung vor. Nach Rücksprache des Bauherrn mit dem Landratsamt Pfaffenhofen kann die Befreiung für ein Flachdach nicht in Aussicht gestellt werden. Es ist daher eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vohburg stimmt einer Änderung des Bebauungsplans zu.

Die Verwaltung wird beauftragt das Änderungsverfahren durchzuführen.

Die Kosten für die Planungsleistungen übernimmt die evangelisch-lutherische Gesamtkirchengemeinde.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

Bürgermeister Schmid erklärte, dass der Entwurf des Haushaltsplanes samt Anlagen am 24. März 2017 den Mitgliedern des Stadtrates zugestellt wurde. Die Mitglieder wurden gebeten den Plan zu studieren und Anträge bzw. Änderungswünsche bei der Klausurtagung am 31.03.2017 vorzubringen. Eine Beratung mit dem Kämmerer wurde in diesem Jahr nicht gewünscht. Einzelne Stadträte haben noch persönlich Informationen eingeholt.

Bürgermeister Schmid erläuterte einige wesentlichen Zahlen des Haushaltes 2017 und führte aus, dass das Haushaltsvolumen um 804.500 € über dem Ansatz des Vorjahres liegt. Damit wurde das **bisher höchste Volumen aus dem Jahre 2016 nochmals überschritten**. Während sich das **Volumen des Verwaltungshaushaltes** deutlich um **1.498.500 € oder 9,5 % von 15.793.000 € auf 17.291.500 € erhöht**, reduziert sich das **Volumen des Vermögenshaushaltes um 694.000 € oder 6,6 % von bisher 10.476.000 € auf 9.782.000 €**.

Anhand von Folien erläuterte der Kämmerer die wesentlichsten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Das Investitionsvolumen wird sich von **9.186 Mio. € um 0.173 Mio. € auf 9.365 Mio. € erhöhen**. Nach Abzug der Verrechnung der Beiträge für städtische Grundstücke von 0.590 €, ergibt sich ein Betrag von 8.775 €, **der um 4,5 % unter dem Werten des Jahres 2016 lag**. Alleine für den Neubau des Hortes mit GTS und den Kindergarten Menning fallen im Jahre 2017 Ausgaben von rd. 1.4 Mio. € an. Für den Grunderwerb ist ein Betrag von 1.450 Mio. € und für die Beschaffung der Drehleiter eine Summe von 610.000 € reserviert. Ferner muss die Stadt einen Betrag von etwa 590.000 € für die Erschließung verschiedener Baugebiete, bis zum Verkauf, vorfinanzieren. Diese Summe wird sich im Jahre 2018 nochmals deutlich erhöhen.

Andererseits vermindern sich aber die Ausgaben für die Tilgung von Krediten, da im Jahre 2016 eine außerordentliche Tilgung an die Spitalstiftung in Höhe von 880.000 € zu leisten war. Im übrigen sind auch **noch Haushaltsausgabenreste in Höhe von 1.9 Mio. €** abzuwickeln.

Der Anstieg des Volumens im Verwaltungshaushalt ist überwiegend auf **Mehreinnahmen bei den Steuern und allgemeinen Zuweisungen des Staates, sowie auf zusätzliche Einnahmen bei den Zinserlösen in Höhe von insgesamt 1.643 Mio. € zurückzuführen**. Alleine die **Gewerbesteuer steigt um 900.000 € und der Anteil an der Einkommensteuer um 250.000 €**. **Zusammen mit anderen Mehreinnahmen und Ausgabeneinsparungen errechnet sich ein Betrag von 1.833 Mio. €**.

Im Verwaltungshaushalt fallen auch **Mehrausgaben bei den Personalkosten mit rd. 307.000 €, bei der Gewerbesteuer- und Kreisumlage mit 91.000 €, bei den Sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Burgmauer, Wasserturm, Friedhof, Warmbad) mit 248.000 € an**. Insgesamt summieren sich die **Mehrausgaben und Mindereinnahmen auf rd. 1.237 Mio. €**.

Im Vermögenshaushalt reduziert sich das **Volumen gegenüber dem Vorjahr um 0.694 Mio. €**. Aus den Verkauf von Grundstücken kann im Jahre 2017 mit einer Einnahme von rd. 1.5 Mio. € gerechnet werden (Vorjahr: 3.362 Mio. €). Die Investitionsschwerpunkte sind auf Seite 19 des Vorberichtes aufgelistet. Allein die genannten Maßnahmen nehmen rd. 91 % der gesamten Investitionskosten in Anspruch.

Ein wichtiger Faktor im gesamten Haushalt ist immer der **Überschuss des Verwaltungshaushaltes, der im Jahre 2017 bei etwa 2.747.000 €** liegen wird. Die Mindestzuführung (ordentliche Tilgung von Krediten) liegt bei 417.000 €, so dass eine „freie Finanzspanne“ von 2.330.000 € verbleibt. Dieser Betrag kann zur Finanzierung von Investitionen verwendet werden.

Der Vermögenshaushalt kann im Haushaltsjahr 2017 wie folgt finanziert werden:

- Einnahmen aus Grundstücksverkäufen	1.511 Mio. €
- Beiträge und ähnliche Entgelte	0.747 Mio. €
- Zuweisungen und Zuschüsse des Staates	1.736 Mio. €

Zwischensumme:	3.994 Mio. €
- Überschuss Verwaltungshaushalt	2.747 Mio. €
- Kreditaufnahme	0.755 Mio. €
- Entnahme aus der Rücklage	2.286 Mio. €
Gesamteinnahmen:	9.782 Mio. €

Die offenen Zuweisungen und Beiträge betragen derzeit etwa **247.000 €**. Hier handelt es sich überwiegend um Zuweisungen des Freistaates die erst zu einem späteren Zeitpunkt ausbezahlt werden (Hochwasserfreilegung). Außerdem ist noch ein Betrag für die von der Stadt vorzufinanzierenden Beiträge für die **städtischen Grundstücke zum Jahresende 2017 in Höhe von rd. 1.242 Mio. €** vorhanden. Die Stadt hat ferner noch **Grundstücksreserven in verschiedenen Bau- und Gewerbegebieten, die sich zum Jahresende 2017 noch auf rd. 13.290 Mio. €** belaufen werden.

Der Schuldenstand betrug **zum 31.12.2016 rd. 3.003 Mio. € oder 370 € je Einwohner**. Mit diesem Schuldenstand lag die Stadt um **rd. 55 % unter dem Landesdurchschnitt des Jahres 2015**, der **807 €/Einwohner** betrug. Im Haushaltsjahr 2017 ist eine **Kreditaufnahme von 1.155.000 €** (davon 400.000 € als Haushaltseinnahmerest) vorgesehen, wobei ein Betrag von 800.000 € für die **Finanzierung der Erweiterung der Kläranlage** vorgesehen ist. Durch die vorgesehene ordentliche Tilgung im Jahre 2017 von 417.000 € wird sich der Schuldenstand zum **Jahresende 2017 auf 3.741 Mio. € oder 460 € je Einwohner** erhöhen. Der Schuldenstand **ohne Kredit für die Errichtung des BHKW in der Kläranlage liegt bei 2.941 Mio. € oder 362 € je Einwohner**. Für Zinsen wurden im Jahre 2016 rd. 4,80 €/Einwohner aufgewendet. Der Landesdurchschnitt lag bei 25,00 €. **Der gesamte ordentliche Schuldendienst 2016 betrug 57,00 €/Einwohner. Der Landesdurchschnitt lag im Jahre 2015 bei 84,00 €.**

Der Rücklagenstand betrug **zum Jahresende 2016 rd. 12.400 Mio. €**. Er wird sich durch die **Entnahme im Haushaltsjahr 2017 von 2.286 Mio. € auf 10.114 €** reduzieren. Einschließlich der offenen Zuschüsse und **Beiträge errechnet sich zum Jahresende 2017 voraussichtlich ein Bestand von 11.603 Mio. €**.

Der Stellenplan für Beamte und Beschäftigte (S. 345 bis 350 ist Bestandteil des Haushaltsplanes und ist mit Satzungsqualität ausgestattet. Die im Jahre 2017 vorgesehenen Stellenverbesserungen wurden erläutert.

Im Verlauf seiner Ausführungen beantworteten 1. Bürgermeister Martin Schmid und Stadtkämmerer Josef Steinberger verschiedene Fragen.

StR Völler kritisierte den Mittelverbrauch im Verwaltungshaushalt und mahnte die Folgekosten (Unterhaltung, Personalaufwand) von den zuletzt realisierten Maßnahmen (z.B. Bibliothek) an. Weiterhin kritisierte er die Beratung des Haushaltes bei der am vergangenen Wochenende stattgefundenen Klausur, da eine Klausur unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet. Dies widerspricht dem Grundsatz der Bayerischen Gemeindeordnung. Weiterhin wünschte er sich den Haushalt in einer früheren Sitzung zu behandeln.

Er kritisierte die Zuwendung an den TV Vohburg zur Platzinstandhaltung und mahnte die Ungerechtigkeit gegenüber den anderen Vereinen an.

Auch kleinere Beträge in Höhe von 20.000 – 30.000 € werden bei der Stadt sehr schnell, z.B. bei Gutachten ausgegeben, welche sich dann summieren.

StR Ludsteck erwähnte die stabilen Überschüsse im Verwaltungshaushalt, trotz der gestiegenen Ausgaben. Im Vermögenshaushalt wird über gute Grundstücksgeschäfte finanziert und die geplanten Investitionen seien für Vohburg sinnvoll.

StR Müller wünschte sich einen Haushaltsplan für das kommende Jahr bereits in der Januarsitzung 2018.

Er wies auf die guten Steuereinnahmen, insbesondere im Einkommenssteuerbereich hin und lobt die „schlanke“ Verwaltung.

Die Grundstücksvermögen, im landwirtschaftlichen Bereich sind seiner Meinung nach eine sehr gute Anlagemöglichkeit.

StR Dietz wies daraufhin, dass die Stadt, ohne Grundstücksverkäufe, im Jahr 2025 insolvent ist. Für die Finanzierung des Haushalts sind jährlich ca. 14.000 m² Bauland notwendig, welches bebaut wird und durch den Einwohnerzuwachs weitere Fixkosten entstehen werden.

StR Rechenauer wies auf den Rekordhaushalt hin und lobte die Grundstückspolitik. Er wies daraufhin, dass es sich um das Geld der Bürgerinnen und Bürger handelt und dies soll auch wieder investiert werden.

Mit dem Wachstum steigen die Bedürfnisse, aber die Stadt steht auf einem sehr soliden Fundament.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 werden in der vorgeschlagenen Form erlassen. Der Haushalt umfasst folgendes Volumen:

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben	je 17.291.500 €
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben	je 9.782.000 €

Die Haushaltssatzung tritt am 1.1.2017 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 1

Abstimmungsvermerke:

Gegenstimme StR Völler

4. Beratung und Erlass eines Finanzplanes einschließlich Investitionsprogramm für den Zeitraum 2018 bis 2020 839

Der Finanzplan wurde auf Grund der vom Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 11.05.2016 bekannt gegebenen Orientierungsdaten für die zu erwartenden konjunkturellen Steigerungen und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse für den Zeitraum von 2016 bis 2020 erstellt.

Insgesamt umfasst das Investitionsprogramm 63 Einzelmaßnahmen, **wobei in den Jahren 2018 bis 2020 Ausgaben von rd. 20.174 Mio. € (einschl. Tilgung von Krediten)** anfallen werden. Die Finanzierung dieser Maßnahmen ist mit einer Rücklagenentnahme von 2.083 Mio. € und einer Zuführung vom Verwaltungshaushalt von voraussichtlich 5.723 Mio. € möglich. Mit diesen beiden Einnahmen können rd. 42 % der Investitionsausgaben und 39 % der gesamten Ausgaben des Vermögenshaushaltes gedeckt werden. Ferner sind Erlöse aus Grundstücksverkäufen, Beiträgen, Zuwendungen des Staates und Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 12.368 Mio. € notwendig. Eine Übersicht über die **einzelnen Investitionen im Planungszeitraum ist auf Seite 63/64** und auf den **Seiten 363 bis 375 des Haushaltsplanentwurfes** zu ersehen. In den vergangenen beiden Jahren hatte die Fertigstellung der „Freiflächengestaltung am Burgberg“ und die „Innen-Sanierung des Pflegerschlosses“ oberste Priorität.

Im Finanzplanungszeitraum soll die Errichtung des Kinderhortes mit Ganztageschule, der Neubau des Kindergartens Menning, die Erneuerung der Gemeindeverbindungsstraße Oberdünzing – Plei-

ling und der Hartacker- und Waldstraße, sowie der Einbau eines BHKW in der Kläranlage fortgesetzt und abgeschlossen werden. Ferner soll mit der Sanierung des „Auertores“ und dem weiteren Breitbandausbau begonnen werden. Außerdem muss der Grunderwerb und die Vorfinanzierung der Beiträge für die städtischen Grundstücke in insgesamt sieben Baugebieten (Wasserwerk Vohburg, Eisenheimstraße Knodorf, Pfarrgarten und Ingolstädter Straße Menning, Dünzing, Keltenstraße Irsching, Am Bahnhof Rockolding) fortgesetzt werden.

Durch den Einsatz der Rücklagemittel **in den Jahren 2018 bis 2020 in Höhe von 2.083 Mio. €** vermindert sich der **Rücklagenstand zum Jahresende 2020 auf rd. 8.030 Mio. €**. Im Zeitraum 2018 bis 2020 sind Tilgungen in Höhe von 1.542 Mio. € und eine Kreditaufnahme von 1.886 Mio. € vorgesehen, so dass **der Schuldenstand zum Jahresende 2020 bei 4.085 Mio. € oder 503 € je Einwohner betragen wird. Ohne Baukosten in der Kläranlage beträgt der Schuldenstand dann nur noch 1.965 Mio. € oder 242 €/Einwohner.**

Das Investitionsprogramm und der Finanzplan **sind unverbindlich** und haben nicht die bindende Wirkung wie der Haushaltsplan. Bezüglich des **Folgejahres (2018)** kann jedoch schon, zumindest im Verwaltungshaushalt, eine ziemlich zuverlässige Vorausschau getroffen werden. Da sich im Jahre 2018 die Umlagekraft für die Berechnung der Kreisumlage von 7.708 Mio. € deutlich auf rd. 8.690 Mio. € erhöhen wird, steigt die Kreisumlage um rd. 440.000 €. Dabei wurde ein Hebesatz von 45 Punkten zu Grunde gelegt.

Andererseits soll sich der Einkommensteueranteil um rd. 250.000 € erhöhen. Die Gewerbesteuer wird sich bei 3.8 Mio. € einpendeln, obwohl von der Firma E.ON bzw. Uniper GmbH keine größeren Zahlungen zu erwarten sind. Auch in den Jahren 2018 bis 2020 kann mit einer Schlüsselzuweisung zwischen 300.000 € und 700.000 € gerechnet werden. **Der Überschuss im Verwaltungshaushalt wird sich im Jahre 2018 deutlich um etwa 800.000 € auf 1.953 Mio. € reduzieren. In den Jahren 2019 und 2020 wird sich nach den derzeit bekannten Zahlen der Überschuss dann bei etwa bei 1.5 Mio. € bzw. 2.3 Mio. € einpendeln.**

Kämmerer Steinberger wies darauf hin, dass in den Jahren 2017 bis 2020 im Durchschnitt eine „freie Finanzspanne“ (nach Abzug der ordentlichen Tilgungen) von etwa 1.692 Mio. € je Jahr erwirtschaftet werden kann, die um rd. 12,6 % über dem Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2016 liegen wird.

Durch die Inbetriebnahme neuer städtischen Einrichtungen (Dreifachturnhalle, Haus der Musik, Kulturstadel, Bibliothek, Kinderkrippe, Pflegerschloss) in den letzten Jahren sind zusätzliche Betriebskosten im Verwaltungshaushalt angefallen, die auch künftig die freie Finanzspanne beeinflussen werden. Durch die Inbetriebnahme des neuen Kinderhortes, der Ganztageschule und des neuen Kindergartens im Ortsteil Menning werden in den kommenden Jahren weitere Kosten anfallen, die im Finanzplan bereits teilweise berücksichtigt sind.

Beschluss:

Der Finanzplan einschließlich Investitionsprogramm für den Zeitraum von 2018 bis 2020 wird in der vorgeschlagenen Form erlassen.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

5.	Beratung und Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan samt Anlagen der Ulrich-Steinberger'schen Krankenpflegestiftung für das Haushaltsjahr 2017	840
-----------	--	------------

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2017 wurde den Stadträten mit der Sitzungsladung am 29.03.2017 übersandt. Anhand dieser Zahlen erläuterte der Kämmerer die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Der Gesamtplan umfasst ein Volumen von 209.500 €, wobei 5.700 € auf den Verwaltungshaushalt und 203.800 € auf den Vermögenshaushalt entfallen. Dem Vermögenshaushalt kann voraussichtlich ein **Überschuss von 500 €** zugeführt werden, der **um 70 € über dem Ansatz des Vorjahres** liegt.

Der Anstieg um 70 €) hat folgende Ursachen:

- Einnahmen landwirtschaftliche Pachten	+	200 €	
- Einsparung Kosten überörtliche Prüfung	+	800 €	
- Zuschüsse für lfd. Zwecke an Bedürftige	+	300 €	
- Mindereinnahmen Zinserlöse	-	500 €	
- Personalkosten/Sonstiges	-	50 €	
- Verwaltungskostenbeitrag an Stadthaushalt	-	380 €	
- Zinsen für Kredit von Spitalstiftung	-	300 €	
Veränderungen gegenüber 2016:	+	70 €	

Auf der Einnahmenseite des Verwaltungshaushaltes wurde der Ansatz bei den Erbbauzinsen auf 3.300 € festgesetzt. Da die Stiftung in den Jahren 2012 bis 2014 alle fünf Baugrundstücke im Wert von rd. 523.000 € verkaufen konnte, ist ein weiterer Ansatz für Erbbauzinsen nicht mehr erforderlich.

Aus der Anlage der Kassen- und Rücklagemittel kann im Haushaltsjahr 2017 nur mit einer **Einnahme 1.500 €** gerechnet werden, die sich gegenüber dem Vorjahr um 500 € reduzieren wird. Der Rücklagenstand lag zum Jahresende **2016 bei 373.380,29 €**. Im Haushalt 2017 ist eine Entnahme von 203.300,00 € vorgesehen, so dass sich der Stand zum **31.12.2017 auf 170.080,29 €** reduzieren wird. Der Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage beträgt derzeit 56,00 €. Die Stiftung hatte zum 31.12.2016 bei der Heilig-Geist-Spitalstiftung **Schulden in Höhe von 12.000,00 €**. Dieser Betrag wird im Jahre 2017 wieder vollständig getilgt.

Im Jahre 2017 ist ein weiterer Grunderwerb in Höhe von rd. 191.800 € vorgesehen. Damit soll der im Jahre 2017 verfügbare Rücklagebetrag vollständig in Grundvermögen angelegt werden. Der im April 2018 fällige Betrag von 170.000 € soll zunächst in der allgemeinen Rücklage verbleiben. Das Grundstücksvermögen beträgt zum **Jahresende 2016 insgesamt 273.202 €** und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 20.500 € erhöht. Die Stiftung verfügt noch über eine **Eigentumsfläche von insgesamt 5.9488 ha**.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung der Ulrich-Steinberger'schen Krankenpflegestiftung Vohburg für das Jahr 2017 wird in der vorgeschlagenen Form erlassen.

Der Verwaltungshaushalt schließt mit Einnahmen und Ausgaben von je 5.700 € und der Vermögenshaushalt mit je 203.800 € ab. Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

6.	Beratung und Erlass eines Finanzplanes einschließlich Investitionsprogramm der Ulrich-Steinberger'schen Krankenpflegestiftung für den Zeitraum von 2018 bis 2020	841
-----------	---	------------

Der Finanzplan wurde aufgrund der vom Bayer. Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 11.05.2016 bekannt gegebenen Orientierungsdaten für die zu erwartenden konjunkturellen Steigerungen und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse für den Zeitraum von 2016 bis 2020 erstellt.

Im Finanzplanungszeitraum 2018 bis 2020 ist in allen drei Jahren mit einem Überschuss zwischen 200 € und 4.440 € zu rechnen. Im Jahre 2019 ist zur Finanzierung des Verwaltungshaushaltes eine Rücklagenentnahme von 1.220 € erforderlich, da wieder eine überörtliche Prüfung ansteht, die einen Aufwand von rd. 1.500 € verursachen wird. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass der verbleibende Rücklagenbetrag von rd. 170.000 € mindestens mit einem Zinssatz von 0,5 % angelegt werden kann und daraus eine jährliche Einnahme von rd. 1.000 € entsteht.

Der Finanzplan sieht in den Jahren 2018 bis 2020 keine weitere Rücklagenentnahme vor. Insgesamt soll der Überschuss im Verwaltungshaushalt der allgemeinen Rücklage zugeführt werden, so dass sich der Rücklagenstand zum 31.12.2020 auf 173.500,29 € erhöhen wird. Ersatzweis kann natürlich in diesem Zeitraum auch ein Grunderwerb getätigt werden.

Beschluss:

Der Finanzplan für den Zeitraum von 2018 bis 2020 wird in der vorgeschlagenen Form erlassen.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

7.	Beratung und Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan samt Anlagen der Heilig-Geist-Spitalstiftung für das Haushaltsjahr 2017	842
-----------	---	------------

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2017 wurde den Stadträten mit der Sitzungsladung am 29.03.2017 übersandt. Anhand der vorliegenden Zahlen erläuterte Kämmerer Steinberger die wesentlichsten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Der Gesamthaushalt umfasst ein Volumen von 288.400 €, wobei 105.400 € auf den Verwaltungshaushalt und 183.000 € auf den Vermögenshaushalt entfallen. Dem Vermögenshaushalt kann in diesem Jahr voraussichtlich ein **Betrag von 90.400 € als Überschuss vom Verwaltungshaushalt zugeführt werden**. Durch die Mieteinnahmen für die Flüchtlingsunterkunft am Mühlweg in Höhe von rd. 84.200 € kann eine erhebliche Zuführung erwirtschaftet werden. **Im Jahre 2016 lag der Betrag bei 40.470 €.**

Der Anstieg der Zuführung vom Vermögenshaushalt um 49.930 € hat folgende Ursachen:

-	Miete und Nebenkosten für Flüchtlingsunterkunft	+ 54.200 €
-	Erstattung Energiekosten für Mühlweg 7	+ 7.500 €
-	Wegfall Gebühren für überörtliche Rechnungsprüfung	+ 1.300 €
-	Zinsen aus Geldanlagen	- 8.400 €
-	Personalausgaben/Sonstiges	- 100 €
-	Unterhalt Flüchtlingsunterkunft	- 1.000 €
-	Verwaltungskostenbeitrag an Stadthaushalt	- 570 €
-	Anstieg Zuschüsse an soziale Einrichtungen	- 3.000 €
	Veränderungen gegenüber 2016:	+ 49.930 €

Aus der Anlage der Kassen- und Rücklagemittel kann im Haushaltsjahr 2017 nur mit einer Einnahme von rd. 400 € gerechnet werden, die um 8.400 € unter dem Ansatz des Vorjahres liegt. Dies ist ausschließlich darauf zurückzuführen, dass die am 28.06.2016 angelegten Rücklagemittel in Höhe von 600.000 € am 25.04.2018 fällig werden. Andererseits erhält die Stiftung im Jahre 2017

für die Ausgabe eines Kredites in Höhe von 12.000,00 € an die Krankenpflege Stiftung einen Zins von etwa 300 €.

Auf der Ausgabenseite wird sich der Aufwand für die Zuschüsse an soziale Einrichtungen und die Kosten der Obdachlosenunterbringung im Jahre 2017 um etwa 3.000 € erhöhen. Für den Unterhalt der Flüchtlingsunterkunft wurde ein Betrag von 1.000 € eingesetzt. Die Regierung von Oberbayern hatte mit Schreiben vom 26.11.2015 zugestimmt, dass die Maßnahme im Bereich der Vermögensverwaltung durchgeführt werden kann.

Die allgemeine Rücklage weist zum Jahresende 2016 einen Stand von 680.696,81 € auf. Im Haushalt 2017 ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 80.600,00 € vorgesehen, so dass der Stand **zum 31.12.2017 bei 600.096,81 €** liegen wird. Mit diesem Betrag ist im Haushaltsjahr 2017 ein Grunderwerb von 183.000 € vorgesehen, wobei noch ein Teilbetrag von rd. 8.300 € für den Grunderwerb Mühlweg 7 notwendig ist. Der Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage beträgt derzeit 174,00 €. Schulden sind keine vorhanden.

Das Grundstücksvermögen beträgt zum Jahresende 2016 insgesamt rd. 705.160 € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 231.000 € erhöht. Ferner hat das Gebäude am Mühlweg 7 einen Wert von 871.000 €. Die Stiftung verfügt noch über landwirtschaftliche Grundstücke von 20.5332 ha, die sich auf acht verschiedene Gemarkungen verteilen. Im Vermögensverzeichnis ist ein Bewertungspreis von etwa 22.500 € je Hektar hinterlegt.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung der Heiliggeist-Spitalstiftung Vohburg samt Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird in der vorgeschlagenen Form erlassen.

Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit je 105.400 € und der Vermögenshaushalt mit je 183.000 € ab. Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

8. Beratung und Erlass eines Finanzplanes einschließlich Investitionsprogramm der Heilig-Geist-Spitalstiftung für den Zeitraum von 2018 bis 2020	843
---	------------

Der Finanzplan wurde aufgrund der vom Bayer. Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 11.05.2016 bekannt gegebenen Orientierungsdaten für die zu erwartenden konjunkturellen Steigerungen und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse für den Zeitraum von 2016 bis 2020 erstellt.

Im Finanzplanungszeitraum 2018 bis 2020 wird in jedem Jahr ein erheblicher Überschuss im Verwaltungshaushalt zwischen 80.900 € und 98.100 € entstehen, da alleine die Mieteinnahmen und die Erstattung der Nebenkosten für die Flüchtlingsunterkunft jährlich einen Betrag von rd. 87.000 € ausmachen.

Zur Erzielung dieser Einnahmen musste die Stiftung in den Jahren 2015 bis 2017 einen Betrag von rd. 1.110.000 € für die Errichtung der Flüchtlingsunterkunft aufwenden. Bei einer Rendite von etwa 9,0 % ist die vollständige Finanzierung der Maßnahme damit in rd. 10,45 Jahren (ohne Zinsen) möglich.

Der Finanzplan sieht in den Jahren 2018 und 2019 eine Rücklagenzuführung von insgesamt 179.000 € und im Jahre 2020 eine Entnahme von 817.800 € vor, so dass im Jahre 2020 wieder ein Grunderwerb von 900.000 € möglich wäre. Der Rücklagenstand wird dann zum 31.12.2020 bei 38.703,19 € liegen.

Beschluss:

Der Finanzplan für den Zeitraum von 2018 bis 2020 wird in der vorgeschlagenen Form erlassen.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

9. Sanierungsarbeiten Gemeindeverbindungsstraße Pleiling-Oberdünzing	844
---	------------

Die Gemeindeverbindungsstraße Pleiling – Oberdünzing weist erhebliche Schäden auf. Eine partielle Sanierung ist nicht mehr sinnvoll. Die auszuführenden Leistungen umfassen den Ausbau auf einer Gesamtlänge von ca. 3,5 km. Die genauen Grenzen werden noch festgelegt. Es ist angedacht die Maßnahme auf einmal durchzuführen.

Die bestehende Fahrbahn soll abgefräst und eine ca. 4 cm starke Deckschicht aufgebracht werden. Es ist mit Kosten in Höhe von ca. 350.000 Euro zu rechnen.

Ein angedachter Vollausbau scheidet, nach den ersten Aussagen der Eigentümer, bereits am Erwerb der Grundstücke.

In der Bürgerversammlung 2017 in Pleiling wurde die Erneuerung der Fahrbahn diskutiert. Eine große Mehrheit sprach sich für die Sanierung, und gegen einen Vollausbau, aus.

Eine Förderung nach Art. 13 c FAG wurde vom städtischen Bauamt in Absprache mit dem Staatlichen Bauamt Ingolstadt geprüft. Beim geplanten Ausbau kann keine staatliche Zuwendung gewährt werden. Bei einem Vollausbau (bei deutlich höheren Kosten) wäre eine Zuwendung von etwa 50 % möglich gewesen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Ausschreibung der Sanierung in einem Abschnitt zu.
Die Ausschreibungsergebnisse werden dem Stadtrat vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

10. Baugebiet "Am Wasserwerk": Auftragserteilung der Straßenbeleuchtung	845
--	------------

Im Rahmen der Erschließungsmaßnahmen des Baugebiets „Am Wasserwerk“ wurde zur Errichtung der Straßenbeleuchtung ein Angebot bei der Firma Bayernwerk AG eingeholt. Das Angebot der Bayernwerk AG für die Lieferung, Kabelverlegung und Montage von insgesamt 26 Straßenleuchten Typ „Siteco City Light Plus“ LED 14 W beläuft sich auf Brutto 62.257,22 Euro.

Die Bauverwaltung schlägt vor, die Straßenbeleuchtung im Baugebiet „Am Wasserwerk“ an die Firma Bayernwerk AG zu erteilen.

StR Ludsteck kritisierte die fehlenden Mitbewerberangebote und bat künftig im Bereich der Straßenbeleuchtung weitere Angebote vorzulegen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Beauftragung der Firma Bayernwerk AG für die Straßenbeleuchtung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 1

Abstimmungsvermerke:

11. Geh- und Radweg Regensburger Str.: Auftragserteilung der Straßenbeleuchtung 846

Bei der Regensburger Straße soll im Bereich des neugeplanten Ärztehauses ab der Aral-Tankstelle bis zur Fußgängerampel ein neuer Geh- und Radweg gebaut werden. Aktuell endet die Straßenbeleuchtung an der Fußgängerampel.

Es wurde ein Angebot bei der Firma Bayernwerk AG für eine Straßenbeleuchtung eingeholt. Das Angebot der Bayernwerk AG für die Lieferung, Kabelverlegung und Montage von insgesamt 2 Straßenleuchten Typ „Siteco SL 10 mini“ LED 23 W beläuft sich auf Brutto 4.771,07 Euro.

Die Bauverwaltung schlägt vor, die Straßenbeleuchtung in diesen Bereich zu ergänzen und an die Firma Bayernwerk AG zu erteilen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Beauftragung der Firma Bayernwerk AG für die Straßenbeleuchtung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

12. Pflegerschloss Vohburg; Auftragserteilung zur Lieferung und Montage einer Küchenzeile 847

Im Rahmen einer freihändigen Ausschreibung für die Lieferung und Montage einer Küchenzeile mit Einbaugeräten im Pflegerschloss wurden 6 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Es wurden 2 Angebote abgegeben. Die Angebote wurden von der Bauabteilung rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft. Die Fa. Bauer hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

1	Fa. Bauer, Vohburg	7.170,35 €	100,00%
---	--------------------	------------	---------

Δ zum Nächstbietenden: 481,35 € (106,71%)

Die Bauverwaltung schlägt vor, den Auftrag an die Firma Bauer aus Vohburg zu erteilen.

Beschluss:

Der Auftrag für die Lieferung und Montage einer Küchenzeile mit Einbaugeräten im Pflegerschloss wird an die Fa. Bauer aus Vohburg - zu einem Bruttoangebotspreis in Höhe von 7.170,35 € - erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

13. Kindergarten Rappelkiste; Auftragsvergabe zur Lieferung und Montage eines Sonnensegels 848

Der derzeitige Sonnenschutz beim Sandkasten im Kindergarten Rappelkiste ist defekt und kann nach bereits erfolgter Überprüfung nicht mehr repariert werden.
Es ist beabsichtigt bei der Neuanschaffung auf das bereits bewährte System wie bei der Kinderkrippe Rappelkiste zurückzugreifen.
Aus diesem Grunde werden derzeit Angebote eingeholt um den Sandkasten mit einem neuen Sonnensegel zu versehen.

Es liegt bereits ein Angebot der Fa. Sunbizz mit 4.165,00€ vor.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

14. Errichtung von verkehrsberuhigten Bereichen in Rockolding 849

An die Stadt Vohburg wurde der Wunsch heran getragen, dass in Rockolding verkehrsberuhigte Bereiche geschaffen werden sollen. Davon betroffen sind die von der Straße „Am Heilinggarten“ abzweigenden Sackgassen „Am Winkel, Straßäckerhof, Retzäckerhof, Spielfeldweg und Finstergasse“. Mit der Einführung von verkehrsberuhigten Bereichen ist in den betroffenen Straßen nur noch Schrittgeschwindigkeit zulässig und das Parken nur noch in den vorhandenen gekennzeichneten Flächen erlaubt. Zudem wird die Straße „Am Heilinggarten“ damit eindeutig als Vorfahrtsstraße definiert. Mit Stellungnahme vom 05.10.2016 hat die zuständige Polizeiinspektion Geisenfeld bestätigt, dass die betroffenen Straßen dafür geeignet wären. Die Stadt Vohburg hat daraufhin alle 52 Anwohner der betroffenen Straßen angeschrieben, ob sie einen verkehrsberuhigten Bereich wünschen. Es gingen 24 Rückläufe bei der Stadt Vohburg ein, von denen 18 Anwohner für einen verkehrsberuhigten Bereich stimmten.

Beschluss:

Der Stadtrat der Vohburg stimmt der Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen für die Straßen „Am Winkel, Straßäckerhof, Retzäckerhof, Spielfeldweg und Finstergasse“ in Rockolding zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 1

Abstimmungsvermerke:

Gegenstimme StR Müller
StR Steinberger abwesend

15. Kläranlage Vohburg

15.1 Vergabe der Baugrunduntersuchung 850

Mit Beschluss des Stadtrates vom 13.10.2015 wurde über die Verwertung des Klärschlammes im anaeroben Verfahren entschieden.

Zur Beurteilung der Zusammensetzung der Bodenschichten und deren Tragfähigkeit auf dem Baugelände ist vorgesehen, Baugrunduntersuchungen an insgesamt 5 Stellen durchzuführen.

Hierzu wurden 5 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert, zwei Firmen gaben ein Angebot ab.

Die Angebote wurden geprüft. Mindestbieter ist die Firma Dr. Zerbes, Umwelttechnik aus Petershausen mit einer Angebotssumme in Höhe von Euro 7.688,59 Brutto.

Beschluss:

Die Bauverwaltung schlägt vor, den Auftrag für die Baugrunduntersuchung an die Firma Dr. Zerbes, Umwelttechnik, zu einer Angebotssumme in Höhe von Euro 7.688,59 Brutto zu erteilen. Der Stadtrat stimmt der Vergabe zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

StR Steinberger abwesend

15.2 Vergabe des Wärmeschutznachweises

851

Mit Beschluss des Stadtrats vom 13.10.2015 wurde über die Verwertung des Klärschlammes im anaeroben Verfahren entschieden. Weiterhin wurde mit Beschluss des Stadtrats vom 14.02.2017 festgelegt, dass das zur Unterbringung der Schaltwarte und des Block-Heiz-Kraftwerks erforderliche Maschinenhaus zur Nutzung des Klärwärterarbeitsbereichs aufgestockt werden soll. Die geplante, zu errichtende Aufstockung ist beheizt. Die Einhaltung der Vorgaben des energiesparenden Wärmeschutzes an die wärmeübertragenden Hüllflächen der Aufstockung ist deshalb gemäß EnEV (Energieeinsparverordnung) nachzuweisen.

Beschluss:

Die Bauverwaltung schlägt vor, den Wärmeschutznachweis an das Ing. Büro Ferstl aus Wettstetten zu vergeben. Das Büro ist bereits mit der Durchführung der Statischen Berechnung beauftragt.

Die Kosten für die Erstellung für Wärmeschutznachweis belaufen sich gemäß Angebot des Büros Ferstl auf Brutto 2.915,50 Euro.

Der Stadtrat stimmt der Vergabe der Planungsleistungen an das Büro Ferstl aus Wettstetten zum Angebotspreis in Höhe von Brutto 2.915,50 Euro zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

StR Steinberger abwesend

Gemäß Bayerischer Bauordnung sind für zu errichtende Gebäude mit Aufenthaltsräumen Maßnahmen zum vorbeugenden Brandschutz und zur Verwirklichung von Flucht- und Rettungswegen in einem Brandschutznachweis darzustellen. Dies ist für das Maschinenhaus mit Klärwärterarbeitsbereich erforderlich.

Beschluss:

Die Bauverwaltung schlägt vor, den Brandschutznachweis an das Ing. Büro Ferstl aus Wettstetten zu vergeben. Das Büro ist bereits mit der Durchführung der Statischen Berechnung beauftragt.

Die Kosten für die Erstellung des Brandschutznachweis belaufen sich gemäß Angebot des Büros Ferstl zusammen auf Brutto 1.785,00 Euro.

Der Stadtrat stimmt der Vergabe der Planungsleistungen an das Büro Ferstl aus Wettstetten zum Angebotspreis in Höhe von Brutto 1.785,00 Euro zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

16. Wasserturm Vohburg**16.1 Fassadenkontrolle durch Fassadenkletterer**

Bei einer Begehung des Wasserturms wurde festgestellt, dass an zahlreichen Stellen der Natursteinfassaden Frostrisse vorliegen. Es wurde weiter festgestellt, dass bereits zahlreiche abgeplatzte Natursteinteile auf dem Boden vorzufinden sind.

Herabfallende Natursteinteile stellen eine Gefahr für Leib und Leben an vorbeigehenden Passanten dar.

Die Verkehrssicherungspflicht liegt bei der Stadt Vohburg. Es ist erforderlich, dieser Gefahr zu entgegenen.

Seitens der Bauverwaltung wird deshalb die Durchführung einer Kontrolle der Fassaden für notwendig erachtet.

Um hohe Kosten für die Einrüstung des Wasserturms zu sparen, ist geplant, die Arbeiten durch Fassadenkletterer ausführen zu lassen. Die Fassadenkletterer nehmen dabei Schadstellen auf und entfernen bereits lose liegende Teile der Natursteinfassade.

Derzeit liegt ein Angebot der Firma 3KER RAS GROUP vor, welches nur die Kosten für Einzelleistungen und Arbeitsstunde beinhaltet.

Aufgrund dieser Angaben und der Einschätzung des Arbeitsaufwands durch die Bauverwaltung wird mit Kosten für die Kontrolle in Höhe von ca. Euro 15.000,00 gerechnet.

StR Schrödl fragte nach, warum die Arbeiten nicht mit der Drehleiter der FFW Vohburg ausgeführt werden können.

Nach kurzer Diskussion entschied man sich, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und nochmals zu behandeln, wenn die Verwaltung die Kosten genau aufgeschlüsselt hat.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt und nach einer genauen Kostenermittlung nochmals behandelt.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

16.2 Erhöhung des Brüstungsgeländers auf dem Dach 854

Auf dem Flachdach des Wasserturms wurde drei Mobilfunkbetreibern die Errichtung von Antennen genehmigt. Die Anlagen werden jährlich einige Male in Augenschein genommen. Dazu ist das Betreten des Wasserturmdachs erforderlich.

Die vorhandene Attikahöhe beträgt ca. 75 cm. Das Bauwerk Wasserturm mit insgesamt ca. 27,50 m Höhe ist im bauordnungsrechtlichen Sinn als Hochhaus einzustufen (über 21 m hoch). In Hochhäusern sind absturzgefährdete Bereiche mit einem Seitenschutz von 1,10 m Höhe abzusichern.

Zur Herstellung der Absturzsicherung ist die Erhöhung der vorhandenen Brüstung mittels Metallgeländer vorgesehen. Zusätzlich muss die Dachaufstiegs Luke erneuert werden.

Das Brüstungsgeländer ist außerdem für die geplante Durchführung der notwendigen Erneuerung der Dachabdichtung des Wasserturm-Flachdachs erforderlich.

Es ist beabsichtigt, die entstehenden Kosten sowohl für die Brüstungserhöhung als auch für die geplante Flachdachsanierung auf die Mobilfunkbetreiber umzulegen.

Für die Arbeiten zur Brüstungserhöhung wurde eine Angebotseinholung eingeleitet. Angebote liegen derzeit noch nicht vor. Es wird mit Kosten in Höhe von ca. Euro 13.000,00 gerechnet.

StR Dietz hinterfragte die Kosten der Maßnahme kritisch, da seiner Meinung nach auch eine Betretungslinie ausreichen müsste, da auf dem Wasserturm sich i.d.R. niemand befindet.

Auch bei diesem Tagesordnungspunkt herrschte Einigkeit, dass man hier nochmals, seitens der Verwaltung, genau nachprüfen sollte, ob die Erhöhung des Geländers zwingend notwendig ist.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird verträgt.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

17. Antrag des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde e.V. auf Erteilung der Genehmigung zur Dokumentation von Grabsteinen auf dem Vohburger Friedhof 855

Mit Schreiben vom 22.03.2017 beantragte Herr Josef Auer, für den Bayerischen Landesverein für Familienkunde e.V., die fotografische Dokumentation des Vohburger Friedhofes.

Bereits seit dem Jahr 2005 wurden von dem Verein über 250 Friedhöfe fotografiert und die Fotos im Archiv in Augsburg aufbewahrt. Die Fotos von Vohburg werden dem Stadtarchiv zusätzlich zur Verfügung gestellt. Die Inschriften werden in Datenbanken gespeichert und sind somit wiederauffindbar. Die Bilder der Grabsteine werden nicht veröffentlicht (Urheberrechtsgründe).

Für die Stadt Vohburg erfolgt die Dokumentation kostenfrei. Die Arbeiten werden im Frühjahr an maximal zwei Tagen durchgeführt.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt dem Bayerischen Landesverein für Familienkunde e.V. die Fotodokumentation auf dem Friedhof in Vohburg. Der Verein ist für die Einhaltung des Datenschutzes verantwortlich.

Die Fotos und Daten werden dem Stadtarchiv zur Verfügung gestellt.

Kosten werden von der Stadt nicht erstattet.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

18. Bekanntgaben des Bürgermeisters

19. Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

StR Pflügl wies daraufhin, dass in der „Alten Turnhalle“ nicht auf beiden Seiten gelüftet werden kann.

StR Völler fragte wiederum nach dem Stand bezgl. der Sondernutzung nach im Straßenbereich vor der Gaststätte „Mohrs“

StR Völler regte an, beim Werle Anwesen den Stellplatz auf der Donaustraße zu entfernen.

StR Völler fragte nach den Warnbaken bei der Eisdiele und bei dem Lotto Goldbrunner. Er wies ausdrücklich darauf hin, dass es ihm zu gefährlich ist, wenn auf den Parkplätzen vor der Eisdiele jemand sitzt und dies auch nicht vom Stadtrat genehmigt sei.

StR Demmel-Hegwer erklärte, dass in Ingolstadt ältere Personen, welche freiwillig den Führerschein abgeben eine Jahreskarte umsonst bekommen

Nachdem Wortmeldungen nicht vorlagen, schloss der 1. Bürgermeister Martin Schmid gegen 21:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Andreas Amann
Schriftführer

Martin Schmid
1. Bürgermeister